

## Gesetzesinitiative „Institutionalisierte Bürgerbeteiligung Windkraft“

Kreisverband Goslar, Bündnis90/Die Grünen vom 17.07.2014

„Antrag an die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag Hannover, eine Gesetzesinitiative einzubringen mit dem Inhalt, dass künftig neue Windenergieanlagen und Repoweringmaßnahmen nur dann genehmigt werden dürfen, wenn den BürgerInnen im näheren Umkreis ein wesentlicher Anteil des Eigenkapitals zur vorrangigen finanziellen Beteiligung angeboten wird.“

Folgende Anregungen haben zu dem Antrag geführt:

1. Die institutionalisierte Bürgerbeteiligung soll primär dazu beitragen, zum einen die Akzeptanz der Windenergie und zum anderen die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Darüber hinaus sind *„echte Beteiligungsverfahren (...) gelebte Demokratie. Unsere Gesellschaft steht – nicht nur bei der Energiewende – vor komplexen Herausforderungen. Diese können dann gemeistert werden, wenn Lösungen gemeinschaftlich erarbeitet werden, die Bürgerschaft aktiviert, qualifiziert und bestärkt wird und wenn partizipative Prozesse zu Entscheidungen mit breiter Legitimation und öffentlicher Unterstützung führen.“*<sup>1</sup>
2. Als Vorbild für eine institutionalisierte Bürgerbeteiligung kann das „Einheimischen-Modell“ der Planungsregion Vorpommern im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms dienen (siehe <sup>2</sup>):

Dort wird vorgegeben, dass neue Anlagen zu 20 Prozent der örtlichen Bevölkerung oder den Standortkommunen gehören müssen. Die Beteiligung ist zunächst allen Bürgern mit erstem Wohnsitz im Umkreis von 4,5 Kilometern um den Windpark anzubieten. Finden sich dort nicht genug Investoren, ist das Projekt zur Beteiligung allen Einwohnern der Kommune sowie der Kommune selbst und ihren kommunalen Unternehmen anzubieten.

Das Energieministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat zu dem Einheimischen-Modell ein Rechtsgutachten erstellen lassen, das zu einem positiven Ergebnis kommt. Offen ist in dem Entwurf bisher allerdings noch die Frage, wie in den Fällen verfahren werden soll, in denen nicht genügend Beteiligung zustande kommt.

Der Antrag wurde von den folgenden Personen entworfen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gern zur Mitarbeit bereit sind:

Fritz Haisch, [fritz.haisch@gmx.de](mailto:fritz.haisch@gmx.de), 05324 6268

Malte Sandweg

Hans-Heinrich Schmidt-Kanefendt

Karl-Heinz Weidanz.

---

<sup>1</sup> Johannes Krause, Dominique Pannke, David Wagner, 2013:

„Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung – Die Energiewende gemeinsam gestalten.  
[http://www.impuls.net/files/b\\_rgerbeteiligung\\_38\\_mitlinks\\_web.pdf](http://www.impuls.net/files/b_rgerbeteiligung_38_mitlinks_web.pdf)

<sup>2</sup> Erneuerbare Energien, 28.05.2014: „Flächenausweisung Windenergie – Vorpommern will Einheimischen-Anteil an Windparks festschreiben“.  
<http://www.erneuerbareenergien.de/vorpommern-will-einheimischen-anteil-an-windparks-festschreiben/150/469/79158/>